

II-2358 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1167 IJ.

1985-02-25

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Lichal
und Kollegen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend Mängel im Zusammenhang mit dem Einsatz der
Exekutive in der Stopfenreuther Au

Im Zusammenhang mit dem Assistenzeinsatz der Sicherheitswache in der Stopfenreuther Au in der Zeit zwischen 16. und 20.12.1984 traten hinsichtlich der Organisation und der Logistik dieses Einsatzes zahlreiche gravierende Mängel zutage, die auch vom Zentralausschuß für die Bediensteten der Sicherheitswache beim Bundesministerium für Inneres scharfer Kritik unterzogen wurden, die insbesondere folgende Punkte zum Gegenstand hatte:

- o Obwohl eine Vielzahl von Sicherheitswachebeamten außerhalb ihres örtlichen Wirkungsbereiches zum Einsatz gelangte, wurden die Obmänner des Zentralausschusses, der gesetzlichen Interessenvertretung, über die Einsatzplanung nicht bzw. nicht ausreichend vorinformiert; darüber hinaus erhielten sie auch keine Hintergrundinformation über die Zielsetzungen des Einsatzes, was allein schon deshalb erforderlich gewesen wäre, um diesbezügliche Fragen von Sicherheitswachebeamten

- 2 -

sinnvoll beantworten zu können.

- o Den am 17.12.1984 zum Einsatz gebrachten Sicherheitswachebeamten wurden keine klaren Weisungen für ihr Verhalten erteilt, wobei der Eindruck entstand, daß die Führung gar keine neuen, gerade im konkreten Falle erforderlichen Formen polizeilicher Taktik im Zusammenhang mit dem sogenannten - wirklichen oder scheinbaren - "gewaltfreien Widerstand" überdacht hatte.
- o Die Verpflegung der eingesetzten Sicherheitswachebeamten funktionierte außerordentlich schlecht. Dabei wurde auch - wiedereinmal - offenbar, daß die Führung ein Konzept zur Sicherung einer ausreichenden Verpflegung der Beamten weder für kurz währende Einsätze, noch für solche von längerer Dauer entwickelt hat.
- o Durch den Einsatz wurden wieder einmal Mängel bei der technischen Ausrüstung aufgedeckt, und zwar bei geländegängigen Fahrzeugen und technischem Sperrmaterial. Dadurch, daß der Exekutive diese technische Ausrüstung nicht (bzw. in nicht ausreichendem Maße) zur Verfügung stehen, fehlt es den Exekutivorganen auch an genügend Erfahrung im Umgang mit diesen technischen Geräten, sodaß - wenn sie kurzfristig zur Verfügung gestellt werden - die Beamten begreiflicherweise Schwierigkeiten haben, sie zweckentsprechend zu verwenden.
- o Die Sanitätsversorgung der Exekutive war - im Gegensatz zu jener, die den Kraftwerksgegnern zur Verfügung

- 3 -

stand - katastrophal. Auch mangelte es an genügend Polizeiärzten.

- o Ebenso geriet die Exekutive mit ihrer funktechnischen Ausrüstung gegenüber den Kraftwerksgegnern ins Hintertreffen, zumal diese über sowohl qualitativ bessere als auch von der Sendeleistung her stärkere Geräte verfügten und daher den Funkverkehr der Exekutive kontrollieren konnten.

Die aufgezeigten Mängel wurden vom Zentralkomitee für die Bediensteten der Sicherheitswache dem Bundesminister für Inneres mit Schreiben vom 4.2.1985 zur Kenntnis gebracht und daran u.a. folgende Forderungen geknüpft:

- a) Bereitstellung eigener Sanitätskraftfahrzeuge, Sanitäter und Ärzte.
- b) Sicherstellung der Verpflegung auch unter ungünstigen Bedingungen.
- c) Ausrüstung mit Handscheinwerfern.
- d) Anschaffung geländegängiger Fahrzeuge.
- e) Aufstockung der Wiener Alarmabteilung, vor allem durch technische Kräfte, und Aufstockung und Ausbau der mobilen Einsatzkommandos in den übrigen Polizeidirektionen.

Da bisher nichts darüber bekannt geworden ist, welche Haltung der Bundesminister für Inneres zu den aufgetretenen Mängeln anlässlich des Einsatzes der Sicherheitswache in der

- 4 -

Stopfenreuther Au sowie zu den daraus resultierenden Forderungen des Zentralausschusses der Sicherheitswache eingenommen hat, richten die untermittelten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

A n f r a g e :

- 1) Weshalb wurden die Personalvertreter, insbesondere die Obmänner des Zentralausschusses, von der Einsatzplanung nicht bzw. nicht ausreichend vorinformiert und ihnen keine Hintergrundinformation zuteil?
- 2) Worauf sind die Fehler bei der Einsatzplanung, vor allem im Zusammenhang mit dem gescheiterten Einsatz vom 17.12.1984, zurückzuführen?
- 3) Weshalb klappte die Verpflegung für die zum Einsatz gebrachten Sicherheitswachebeamten nicht?
- 4) Besteht überhaupt ein Konzept zur Sicherung der Verpflegung
 - a) für kurze Einsätze
 - b) für länger währende Einsätze?
- 5) Wenn ja, wie lautet dieses Konzept?
- 6) Befürworten Sie in diesem Zusammenhang die Schaffung logistischer Voraussetzungen, wie sie z.B. das Bundesheer (Heereswirtschaftsschule) besitzt?

- 5 -

- 7) Wenn nein: weshalb nicht?
- 8) Gibt es in Ihrem Ressort überhaupt Konzepte in Ansehung der verschiedenen Formen des sogenannten "neuen Widerstandes" ("gewaltloser Widerstand" etc.)?
- 9) Wenn ja: welche?
- 10) Wenn nein:
 - a) Weshalb nicht?
 - b) Werden solche Konzepte - im Interesse sowohl der betroffenen Bürger als auch der Exekutive - ehestens erarbeitet?
- 11) Worauf ist es zurückzuführen, daß es bei der Exekutive noch immer an einer entsprechenden technischen Ausrüstung mangelt?
- 12) Weshalb funktionierte die Sanitätsversorgung der in der Stopfenreuther Au zum Einsatz gebrachten Exekutivorgane nicht?
- 13) Wieviele Polizeiärzte standen in der Zeit vom 16.bis 20.12.1984 jeweils täglich den in der Stopfenreuther Au zum Einsatz gebrachten Exekutivorgangen zur Verfügung?
- 14) Wieviele Exekutivorgane entfielen dabei auf einen Polizeiarzt?
- 15) Unterstützen Sie die vom Zentralkausschuß für die Bediensteten der Sicherheitswache beim Bundesministerium für Inneres erhobenen Forderungen nach

- a) Bereitstellung eigener Sanitätskraftfahrzeuge, Sanitäter und Ärzte?
 - b) Sicherstellung der Verpflegung auch unter ungünstigen Bedingungen?
 - c) Ausrüstung mit Handscheinwerfern?
 - d) Anschaffung geländegängiger Fahrzeuge?
 - e) Aufstockung der Wiener Alarmabteilung, vor allem durch technische Kräfte, und Aufstockung und Ausbau der mobilen Einsatzkommanden in den übrigen Polizeidirektionen?
- 16) Für den Fall der auch nur teilweisen Verneinung zu den Punkten a) bis e) der Frage 15): weshalb nicht?
- 17) Für den Fall der auch nur teilweisen Bejahung zu den Punkten a) bis e) der Frage 15): wann wird den diesbezüglichen Forderungen des Zentralausschusses entsprochen werden?
- 18) Welche Antwort haben Sie dem Zentralausschuß auf dessen Schreiben vom 4.2.1985 zukommen lassen?
- 19) Was haben Sie aufgrund des an Sie gerichteten Schreibens des Zentralausschusses vom 4.2.1985 bisher veranlaßt?